

LVR-Dezernat Jugend

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl



Datum und Zeichen bitte stets angeben

20.02.2018

42.301-23

Frau Hennings

Tel 0221 809-6276

Fax 0221 8284-1342

sonja.hennings@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42 / 5 / 2018

Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs des Landes Nordrhein-Westfalen durch Fachbezogene Pauschalen (§ 29 Haushaltsgesetz) ab dem Haushaltsjahr 2018

Informationen zur Umstellung des Förderverfahrens

Anlagen: **Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI)**
 Fördergrundsätze 2018
 Liste über die Höhe der Fachbezogenen Pauschale pro Jugendamt
 FAQ - Fragen und Antworten zum Förderverfahren und der Umstellung auf Fachbezogene Pauschalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag NRW hat den Landeshaushalt für das Jahr 2018 beschlossen. Bestandteil dessen war auch die Umstellung des bisherigen Förderverfahrens im Rahmen der „Förderung von Fortbildungsmaßnahmen“ auf die Fachbezogenen Pauschalen (siehe auch Rund-Mail vom 20.11.2017).



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Zu Ihrer weiteren Information übersende ich Ihnen den entsprechenden Erlass des MKFFI und die geltenden Fördergrundsätze 2018 sowie eine Übersicht über die tatsächliche Höhe der Pauschale pro Jugendamt.

Ich weise darauf hin, dass die Auszahlung der Mittel in zwei Teilbeträgen zum 30.04.2018 und zum 31.10.2018 erfolgt. Eine gesonderte Mitteilung über Ihre Pauschalmittel erhalten Sie in Bescheidform, sobald das Modul Fortbildungsmaßnahmen in KiBiz.web, welches für die Abwicklung der Fachbezogenen Pauschalen zu nutzen ist, zur Verfügung steht (voraussichtlich März 2018).

Antworten auf die häufigsten Fragen erhalten Sie in der ebenfalls beigefügten FAQ-Übersicht.

Diese und weitere Informationen werden zeitnah auch im Kitaportal eingestellt und können von Ihnen unter <https://www.kita.nrw.de/jugendaemter-traeger/qualifizierung> eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Jugend